

## **5. Fortschreibung des Bibermanagements für den Landkreis Mittelsachsen**

### **Stand der Besiedelung des Landkreises Mittelsachsen durch den Elbebiber (*Castor fiber*) und Ergebnisse des Bibermanagements im Zeitraum Mai 2016 bis April 2017**

Aufbauend auf den Erkenntnissen, die zur Aufstellung des Bibermanagements für den Landkreis Mittelsachsen im Jahr 2012, zu den drei Fortschreibungen in den Jahren 2013, 2014, 2015 und 2016 führten, erfolgt nunmehr die 5. Fortschreibung des Bibermanagements.

#### **1. Stand der Besiedelung des Landkreises Mittelsachsen**

Der Biber breitet sich im Landkreis Mittelsachsen weiter aus. Insgesamt wurden in Mittelsachsen bis dato 94 Reviere abgegrenzt. Fünf Reviere sind dabei landkreisübergreifend. Zwei weitere abgegrenzte Reviere, also das 95. Revier „Draisdorf“ an der Chemnitz und das 96. Revier „Schwarzbach / Talsperre Möseln“ am Schwarzbach, einem Nebenbach der Zwickauer Mulde, beinhaltet nur einen verschwindend kleinen Anteil in Mittelsachsen, so dass sie nur in der Karte, aber nicht in den weiteren Betrachtungen enthalten sind. Bei einem Revier wird davon ausgegangen, dass es aus vier Revieren bestehen kann (im Jahr 2016/2017 waren wohl drei davon besetzt). Dieses Revier wurde bisher weiterhin nicht aufgeteilt. Ein Revier war wohl mit zwei Familien besetzt. Auch dieses Revier wurde bisher nicht offiziell geteilt.

Bei Revieren an Fließgewässern erster Ordnung sind die Anwesenheitsspuren naturgemäß nicht so auffällig, da sie i. d. R. nicht mit Dammbauwerken verbunden sind. Die Anwesenheitsspuren beschränken sich also auf Fraßspuren und Rutschen. Selbst der Wohnbau kann ganz unauffällig ausgebildet sein (reiner Erdbau im Steilufer).

Im Biberjahr 2016/2017 wurden insgesamt zwischen 89 und 92 besetzte Reviere (inklusive der Revierkonglomerate, die bisher nicht aufgeteilt wurden) festgestellt. Sechs Reviere waren sicher nicht besetzt, bei dreien liegen zu dem Status keine Informationen vor. Damit ergibt sich ein Biberstand von 245 bis 255 Tieren, wobei die vier kreisübergreifenden Reviere vollständig mitgerechnet wurden.

*Tab.01: Revieranzahl, die in den jeweiligen Kartierungsdurchgängen neu hinzugekommen ist.*

Erfassungszeitraum	Anzahl neu hinzugekommener Reviere
2008/2009	46 + 2*
2012/2013	9
2013/2014	13
2014/2015	7
2015/2016	11
2016/2017	8

\* Nur in Karte eingezeichnet, in den weiteren Betrachtungen nicht enthalten, da überwiegend außerhalb des Landkreises

Für die Berechnung des Biberbestandes wurden zwei Rechenmodelle verwendet, die sich nicht wesentlich unterscheiden. Bei dem einen wurde ein Verhältnis von Familienrevieren zu Einzeltierrevieren von 2,56 (für Ausbreitungspopulationen) festgesetzt und die Familiengröße mit 3,5 Tieren angenommen; in dem anderen wurde das Verhältnis Familienrevier zu Einzeltierrevier mit 70, bzw. 30 % angenommen; auch hier wurde mit einer Familiengröße von durchschnittlich 3,5 Tieren gerechnet.

Tab.02: Revieranzahl in den jeweiligen Kartierungsdurchgängen mit der Angabe zum jeweiligen Status „sicher nicht besetzt“, „Besetzung fraglich“, „sicher besetzt“.

Erfassungszeitraum	Sicher nicht besetzt	Besetzung fraglich	Sicher besetzt	Bestand
2008/2009	-	-	46+2*	130**
2012/2013	15+1*	7	33+1*+1****	100-120
2013/2014	6	10	52+3*+1****	155-185
2014/2015	8	5	62+5*+1****-2***	180-200
2015/2016	16	-	70+3*+1****	200-210
2016/2017	5 + 1****	3	84+2*+3****	245-255

\* Reviere, die nach Stand 2013/2014 in 2 Reviere geteilt werden müssten, in den Vorjahren aber möglicherweise nur aus einem Revier bestanden

\*\* Bestandsschätzung nach Diplomarbeit von FÖRSTER

\*\*\* Reviere, die nach Stand 2014/2015 aus 2 Revieren zusammengefasst werden müssten

\*\*\*\* Reviere, die in bis zu 4 Reviere geteilt werden müssten

Wie auf beigefügten Karten zu sehen ist, findet die Besiedlung flussauf, also von Nord nach Süd statt. Neben den Flüssen als Gewässern 1. Ordnung werden auch Gewässer 2. Ordnung besiedelt. Abseits der unteren Freiburger Mulde und der unteren Zschopau ist die Besiedlung noch lückenhaft. Mit fortschreitender Besiedlung schiebt sich einerseits die „Bibervorhut“ in biberfreies Terrain vor, andererseits werden Besiedlungslücken geschlossen. Wie bei Populationsausbreitungen üblich, sind vermutlich mehr Reviere nur mit Einzeltieren (anstatt mit Familien) besetzt als in gesättigten Populationen. Der Biber beginnt bereits erste Mittelgebirgslagen zu besiedeln.

Der Biberbestand nimmt einerseits zu, andererseits fluktuiert er. In nachfolgenden Tabellen werden für die einzelnen Flüsse die abgegrenzten Reviere dargestellt, aufgeschlüsselt nach ihrem jeweiligen „Besetzstatus“ in den einzelnen Jahren. Die Reviernamen an den Fließgewässern 2. Ordnung sind khakifarben unterlegt. Die Reviere der einzelnen Gewässersysteme werden separat aufgeschlüsselt, die Reihenfolge der Reviere erfolgt flussauf. Zunächst erfolgt die Nennung der Reviere am jeweiligen Fließgewässer 1. Ordnung, anschließend werden die Reviere an den in das Fließgewässer 1. Ordnung mündenden Gewässer 2. Ordnung aufgezählt.

Tab 03: Fluss Bobritzsch

Name Biberrevier	durch Diplomarbeit festgestellt	2012/13 besetzt	2013/14 besetzt	2014/15 besetzt	2015/2016 besetzt	2016/2017 besetzt
Reinsberg - Zollhaus					ja	ja
Grabentour				ja	ja	ja
Bobritzsch-Naundorf		ja	ja	ja	ja	ja

Tab. 04: Fluss Chemnitz

Name Biberrevier	durch Diplomarbeit festgestellt	2012/13 besetzt	2013/14 besetzt	2014/15 besetzt	2015/2016 besetzt	201&/2017 besetzt
Göritzhein	ja	nein	?	ja	ja	ja
Stein	ja	nein	?	nein	nein	ja
Taura-Auerswalde				ja	ja	ja

Tab. 05: Fluss Flöha

Name Biberrevier	durch Diplomarbeit festgestellt	2012/13 besetzt	2013/14 besetzt	2014/15 besetzt	2015/2016 besetzt	2016/2017 besetzt
Falkenau-Gückelsberg				Ja	Ja	ja

Tab. 06: Fluss Freiburger Mulde

Name Biberrevier	durch Diplomarbeit festgestellt	2012/13 besetzt	2013/14 besetzt	2014/15 besetzt	2015/2016 besetzt	2016/2017 besetzt
Tanndorf/Schanzenbachmdg.	ja	nein	nein	?	ja	ja
Röda	ja	?	ja	ja	ja	ja
Marschwitz	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Altleisnig	ja	ja	nein	ja	ja	ja
Tragnitz/Fischendorf	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Leisnig/Eulenbach	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Klosterbuch	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Scheergrund	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Westewitz	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Technitz-Westewitz				ja	ja	ja
Großbauchlitz/ Keuern	ja	nein	ja	ja	ja	ja

Döbeln/Sörmitz	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Sörmitz/Bielbach	ja	nein	ja	ja	ja	ja
Rosswein	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Gersdorf-Gleisberg	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Autobahnbrücke Siebenlehn						ja
Zollhaus-Siebenlehn	ja	?	ja	?	ja	ja
Obergruna / Hammerwerk - Zollhaus					ja	ja
Hohentanne-Buschkühle		?, vermutl. ja	ja	ja	ja	ja
Großschirma / KA Hohentanne					ja	ja
Halsbrücke					ja	ja
Hilbersdorf					ja	ja
Gicksteich / Schanzenbach	ja	nein	ja	ja	ja	ja
Schanzenbach zwischen Leithemühle und Schanzenmühle					ja	ja
Schanzen- bis Liebchensmühle			ja	ja	ja	ja
Schanzenbach Neudörfchen		ja	?	?	ja	ja
Fritzschenbach	ja	ja	ja	ja	nein	ja
Holzteich Sitten	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Aurichs Lache						ja
Westewitz - Hochweitzschen am Zieschbach			ja	ja	ja	ja
Stockhausen am Forchheimer Bach			ja	ja	ja	ja
Stockhausener Bach			ja	ja	ja	ja
Gärtitz		ja	ja	ja	ja	ja
Bielebach bei Oberranschütz			ja	ja	ja	ja
Kaiserbach		ja	ja	ja	ja	ja

Tab. 07: Fluss Jahna

Name Biberrevier	durch Diplomarbeit festgestellt	2012/13 besetzt	2013/14 besetzt	2014/15 besetzt	2015/2016 besetzt	2016/2017 besetzt
Ostrau Pulsitz	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Kl. Jahna Wutzschwitz b. Zsfl.			ja	ja	nein	ja
Gr. Jahna Münchhof b. Zsfl.			ja	ja	ja	nein

Tab. 08: Fluss Striegis

Name Biberrevier	durch Diplomarbeit festgestellt	2012/13 besetzt	2013/14 besetzt	2014/15 besetzt	2015/2016 besetzt	2016/2017 besetzt
Spitzberg-Striegismündung					ja	ja
Grunau	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Berbersdorf-Pappendorf		ja	?	ja	ja	ja
Pappendorf	ja	ja	?	ja	ja	ja
Heumühle/Goßberg			ja	ja?	ja	ja
Neuheumühle						ja
Flusschleife nördl. Wegefarth			ja	ja	nein	ja
Schlegel	ja	nein	nein	nein	ja	ja
Crumbach					ja	ja
Schwarze Teiche Bräunsdorf					ja	ja
Kirchbachteiche			ja	nein	nein	nein

Tab. 09: Fluss Zschopau

Name Biberrevier	durch Diplomarbeit festgestellt	2012/13 besetzt	2013/14 besetzt	2014/15 besetzt	2015/2016 besetzt	2016/2017 besetzt
Pischwitz	ja	ja	ja	ja	ja	Ja
Wöllsdorf	ja	?	ja	ja	ja	Ja
Töpelwinkel	ja	ja	ja	ja	ja	Ja
Saalbach	ja	ja	ja	ja	ja	Ja
Kleinlitzsch	ja	?	ja	ja	ja	Ja
Ziegra	ja	?	ja	ja	ja	ja
Steina-Meinsberg	ja	?	ja	?	ja	ja
Waldheim Nord	ja	nein	ja	ja	ja	ja
Waldheim Werderinsel	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Talsperre Kriebstein - Kriebethal					ja	ja
Krumbach bis Dreiwerden			ja	ja	nein	ja
BAB-Brücke – Lützelbach			ja	ja	ja	ja
Braunsdorf-Hoferwiese			ja	ja	ja	nein
Flöhamündung bis zur Landbrücke über die Zschopau						ja
Ziegraer Teiche						ja

Tab. 10: Fluss Zwickauer Mulde:

Name Biberrevier	durch Diplomarbeit festgestellt	2012/13 besetzt	2013/14 besetzt	2014/15 besetzt	2015/2016 besetzt	2016/2017 besetzt
Lastau	ja	nein	?	nein	nein	nein
Kralapp/Lochmühlenbach	ja	nein	ja	nein	nein	nein
Weiditz	ja	nein	?	nein	nein	ja
Rochlitz Nord/Aubach	ja	nein	nein	nein	nein	ja
Zassnitz	ja	nein	?	ja	nein	ja
Steudten/Erlbach	ja	?	nein	ja	nein	ja
Wechselburg bis Sörnzig						ja
Wechselburg	ja	nein	ja	ja	nein	ja
Göhren/Chemnitzmdg.	ja	nein	?	ja	nein	ja
Lunzenau/Großschlaidorf	ja	ja	ja	nein	nein	ja
Rochsburg	ja	ja	?	ja	ja	ja
Penig				ja	ja	ja
Auenbach Rinnmühle bis nach Reichelmühle						ja
Erlsbach/Stausee Weiditz	ja	ja	ja	ja	nein	?
Talsperre Königsfeld					ja	ja
Doberenz-AlterWall				ja	ja	ja
Königsfeld		ja	ja	ja	ja	?
Penna I		ja	ja	ja	ja	ja
Penna II		ja	ja	ja	ja	ja
Köttwitzsch-Buschmühle				ja	ja	?
Zöllnitzer Mühle						ja

Die weitere Biberentwicklung wird durch die Fortsetzung der jährlichen Kartierung im Winter 2017/18 durch die ehrenamtlichen Kartierer erfolgen. Dabei muss zunehmend noch mehr Wert auf die Kartierung der Gewässer 2. Ordnung im Bereich der unteren Zschopau und flussauf auf die weitere Kartierung der Gewässer 1. Ordnung gelegt werden. Da die Biber den neuen Lebensraum lückig erobern, muss bei der Kartierung ein genügend großer Vorlauf geschaffen werden.

## 2. Totfunde

Im Biberjahr 2016/2017 wurden folgende Totfunde dem Landratsamt bekannt gegeben.

Tab. 11: Totfunde von 2016/2017

Anzahl	Funddatum	Fundort	Todesursache
1	29.05.2016	Limmritz nördl. der Hängebrück Zschopau	? (in Fluss)
1	21.07.2016	Meinsberg	Verkehrsoffer
1	10.09.2016	Roßwein	?
1	23.12.2016	Obergruna	?
1	08.04.2017	Scheergrund	? (im Wasser treibend)

## 3. Konfliktmanagement

Konflikte zwischen Mensch und Biber sind eher in den Gewässern 2. Ordnung zu erwarten, da der Biber diese Gewässer aufgrund der für ihn zu geringen Wasserhöhe in seinem Sinne reguliert und so Nutzflächen des Menschen überstaut. Für den Landkreis Mittelsachsen kann diese Erwartung bestätigt werden.

Im Rahmen des Managements von potenziellen und tatsächlichen Konflikten, die sich aus der Besetzung von Biberrevieren mit angrenzenden Nutzungen ergeben können bzw. ergeben haben, wurden durch die untere Naturschutzbehörde wieder ca. 60 Ortsbegehungen an betroffenen Abschnitten von Gewässern 1. und 2. Ordnung durchgeführt. Sie dienten sowohl der Erfassung der Gefährdungslage als auch der Erörterung möglicher Minimierungsmaßnahmen mit den betroffenen Eigentümern, Landnutzern und Gewässerunterhaltungspflichtigen. Im Zuge dieser Konflikte wurde der Rückbau dreier Biberdämme durch die uNB gestattet. Im Zuge des Biberkonfliktmanagements waren drei Anträge auf Härtefallausgleich anhängig.

Bei der Anwendung der Ausführungen im Pkt. 4 des Bibermanagement, Stand 19.03.2012, ist bezüglich festgestellter Schäden an landwirtschaftlichen Nutzflächen zu beachten, dass die Erstattung eingetretener wirtschaftlicher Schäden nur in dem Maße erfolgen kann, wie deren Höhe auch nach Anwendung aller sich bietender Minimierungsmaßnahmen gerechtfertigt ist. Dazu gehört auch, die Beachtung folgender Vorgaben zur Beihilfefähigkeit von landwirtschaftlichen Nutzflächen:

- a) Für Direktzahlungen und die Ökoprämie muss es sich ganzjährig um eine landwirtschaftlich nutzbare Fläche entsprechend des beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Abteilung 3, Referat 35 – Förder- und Fachbildungszentrum Nossen – Sitz Döbeln (LfULG) gestellten Antrages handeln.
- b) Sollte ein Teil der Fläche plötzlich durch höhere Gewalt (Überflutung durch Bibereinwirkung) nicht mehr nutzbar sein, so ist das beim LfULG anzuzeigen, denn nach Art. 4 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 640/2014 sind Fälle höherer Gewalt und außergewöhnlicher Umstände der zuständigen Behörde mit den von ihr anerkannten Nachweisen innerhalb von 15 Arbeitstagen nach dem Zeitpunkt, ab dem der Betriebsinhaber hierzu in der Lage ist, schriftlich mitzuteilen. Sollte das LfULG bei der Bewertung des Einzelfalles zu dem Ergebnis kommen, dass es sich um einen Fall höherer Gewalt handelt, so würde der Prämienbetrag für das Jahr der Anzeige in vollem Umfang gezahlt.
- c) Ist die Fläche in dem auf die Anzeige nach b) folgenden Jahr immer noch nicht wieder landwirtschaftlich nutzbar, würde diese aus dem Feldblock auszugrenzen sein und damit die Förderfähigkeit zumindest für Direktzahlungen verlieren. Bevor dies eintritt wäre aber zu prüfen, ob ein Landschaftselement (LE) entstanden ist - dies könnte hier ggf. ein Feuchtgebiet sein, welches bis 2000m<sup>2</sup> als LE anerkennungsfähig wäre. Dieses LE wäre

dann Bestandteil des Feldblockes und des Bruttoschlages und die Förderfähigkeit bliebe erhalten. Sollte es sich um dauerhafte, großflächigere Überschwemmungen durch Biber handeln, wäre die Möglichkeit der Ausweisung eines sogenannten BF-Feldblockes (DZ-beihilfefähige Fläche) als Einzelfallentscheidung durch das LfULG zu prüfen. Der betroffene Landwirt sollte in also bis spätestens November des Jahres der Anzeige nach b) um die Anlage eines Landschaftselementes beim LfULG nachsuchen.

#### 4. Renaturierungsleistungen

Die Bachelorarbeit von Lisa Pönitz zu den Vorrangflächen zur Auenrenaturierung durch den Biber wurde abgeschlossen. Eine der von Frau Pönitz erstellten Karten ist beigefügt. Diese abgegrenzten Vorrangflächen sollen Suchräume darstellen, in denen Kompensations- und Ökokontomaßnahmen besonders lohnend sind. Die Arbeit wurde potentiellen Interessenten (z. B. SBS, LTV, SIB-Nachfolge, NABU, NASA) bekannt gegeben.